

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 14. August 1990

NR.

Kantonales
Amt für Raumplanung

2 7. AUG. 1990

ari DK

Witterswil

Genehmigung des Erschliessungsplanes "Benkenstrasse" Einfahrtsbremse beim Dorfeingang

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Benkenstrasse in Witterswil zur Genehmigung vor; es handelt sich um eine Einfahrtsbremse beim Dorfeingang.

Das Bau-Departement stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 11. Juni bis 10. Juli 1990 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein, es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan "Benkenstrasse" in Witterswil, Einfahrtsbremse beim Dorfeingang, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber

pr. K. Phuahi

Bau-Departement (2)

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen

Kreisbauamt III, 4143 Dornach mit 1 genehmigten Plan Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4108 Witterswil (2) mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

(